

II. Der Ausschlag für Maschinenfieber (§ 3 Ziffer 2 des Tarifs) beträgt:

in Orten mit 0—7%, Proz. Lokalaufschlag 100 M.	
„ „ „ 10—17% „ „ 115 „	
„ „ „ 20—25 „ „ 130 „	

III. Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden auf 265 M., für Maschinenfieber auf 300 M., für Hilfsarbeiter auf 235 M. erhöht. Alles übrige bleibt unverändert.

IV. Die in den §§ 12 bis 42 und 47 bis 68 des Tarifs für berechnende Hand- oder Maschinenfieber enthaltenen Sätze werden mit Wirkung ab 21. August vervierfacht (seit 10. Juli waren sie verdoppelt) unter gleichzeitiger Kürzung der Feuerungszulage um den dreifachen Betrag des Grundlohns.

(Beispiel: Die Feuerungszulage beträgt für einen verheirateten Gehilfen der Altersklasse C in einem Orte mit 20 Proz. Lokalaufschlag ab 21. August 1922: 1689 M. Der Grundlohn beträgt 165 M. Dem Gehilfen im Berechnen wird die Feuerungszulage (1689 M.) um den dreifachen Betrag des Grundlohns [das ist 3 x 165 M. = 495 M.] gekürzt. Dieser Gehilfe erhält demnach auf seinen im Berechnen erzielten Wochenverdienst ab 21. August an Feuerungszulage nicht 1689 M., sondern 1194 M.)

V. Die gegenwärtigen Druckpreise werden um 60 Proz. erhöht.

VI. Sämtliche Beschlüsse behalten Gültigkeit bis zum 16. September.

VII. Der Tarifausschuss trifft am 14. September zu neuer Beratung zusammen.

Berlin, 18. August 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Max Schölem, Stellv. Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Das Ergebnis

Unverkümbliche wirtschaftliche Not der Gehilfenchaft und formalistische Rechtsbegriffe der Prinzipalchaft charakterisierten die Einleitung der hinter uns liegenden Verhandlungen des Tarifausschusses als eine grundsätzliche Auseinandersetzung der Vertreter zweier entgegengesetzter Welten. Von Prinzipalseite wurden die Verhandlungen durch Verlesung einer sogenannten prinzipiellen Erklärung eröffnet, in der unter Bezugnahme auf eine Reihe eigenmächtiger, d. h. gegen die tariflichen Vorschriften verstoßender ökonomischer Bewegungen, von den Gehilfenvertretern die schärfste Verurteilung dieser Vorgänge gefordert wurde, ehe überhaupt in eine Beratung der Gehilfenanträge eingetreten werden sollte. Der Wortlaut dieser Erklärung ist im nachfolgenden offiziellen Beschlußprotokoll abgedruckt. Nach untrer Auffassung handelt es sich dabei um das Bekenntnis einer Weltanschauung, die nur in sehr losem Zusammenhange mit der heutigen wirtschaftlichen Not und den von ihr geäußerten Wünschen gedeihen kann. Die Gehilfenvertreter antworteten darauf in dem Sinne, daß diese Erklärung nur durch Eintritt in die Verhandlungen und durch zeitgemäße Berücksichtigung der Gehilfenforderungen sowohl nach Ursachen wie Wirkungen am besten zu erledigen sei.

Daß es bis zum Durchbruch dieser Erkenntnis auf Prinzipalseite einer beinahe zweikündigen Debatte bedurfte, kennzeichnet zwar nicht nur die durchaus verfehlte Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterchaft auf Unternehmerseite, sondern auch die unbedingte Notwendigkeit dafür, daß die Ärdße untrer Organisation in Zukunft noch weit weniger als bisher verzweifelt werden dürfen. Mit welchen Schwierigkeiten die Gehilfenvertreter in dieser Beziehung zu rechnen haben, das dürfen gerade die von Frankfurt a. M. und Pöbneck zur Beilegung der ökonomischen Differenzen durch das Tarifamt während der Tagung des Tarifausschusses nach Berlin gerufenen Vertreter der genannten Mitgliebschaften ganz besonders empfunden haben. Ohne der diesbezüglichen Berichterstattung über den Ausgang dieser Sonderaktionen und besonderen Vergleichsverhandlungen vorgreifen zu wollen, glauben wir jedoch sagen zu müssen, daß die Position der Gehilfenvertreter dadurch in keiner Weise gestärkt und noch weniger der Allgemeinheit der Kollegenchaft ein Dienst erwiesen wurde; ganz abgesehen davon, daß teilweise auch Begleitererscheinungen ökonomischer Bewegungen zu verzeichnen sind, die dem Ansehen der Buchdrucker als Klassenorgan der übrigen Arbeiterchaft in Hinblick auf Unterbindung der Arbeiter- und Gewerkschaftspresse nicht förderlich waren. Hier zeigen sich besondere Nennungen gerade für uns Buchdrucker, die in der Eigenartigkeit untrer Gewerbes im Dienst und in der Abhängigkeit von wirtschaftlichen und politischen Faktoren liegen und in so zweischneidiger Weise für kein andres Gewerbe in Frage kommen.

Trotzdem gelang es dem einmütigen Zusammenwirken aller Kräfte der Gehilfenvertretung, die Prinzipale von der Unhaltbarkeit ihrer prinzipiellen Überspannung der Vertragsstreue, die nahezu an den Zwang des Friedensvertrags für Deutschland grenzt, zu überzeugen und sie zu praktischer Verhandlung über die Forderungen der Gehilfenvertreter zu drängen. Die Forderungen der Gehilfenvertreter, die in einer gründlichen Vorberatung am 16. August aufgestellt wurden, waren: Erhöhung der Feuerungszulagen für alle Gehilfen um wöchentlich 1000 M., Zahlung einer angemessenen Ausgleichsumme für die Zeit vom 1. August bis zum 19. August und Verdoppelung des Maschinenfieberzuschlags; Vertragsabschluß auf höchstens vier Wochen. Nach eingehender und eindringlicher Begründung dieser Hauptforderung von Gehilfenseite

wurde von Prinzipalseite der Vorschlag einer besonderen Kommissionsberatung gemacht und vom Plenum des Tarifausschusses beschlossen. Die Kommission trat sofort nach der Mittagspause am ersten Tage zusammen und kam erst in den Nachmittagsstunden des zweiten Verhandlungstages zu dem in vorstehender Bekanntmachung des Tarifamts wiedergegebenen Resultat. Zwischendurch fanden mehrmals Sonderberatungen der Parteien mit ihren Kommissionsmitgliedern statt, da die Kommissionsberatungen infolge der starken Gegensätze zwischen Forderung und Angebot des Älteren vor resultatlosem Abbruch standen. Während auf Gehilfenseite die wirtschaftliche Not, insbesondere unter dem zunehmenden Druck der täglichen Geldentwertung stehend, zu zähem Festhalten an den aufgestellten Forderungen zwang, fanden die Prinzipalvertreter unter dem Druck wachsender Schwierigkeiten für die Beschaffung des Betriebskapitals und des durch weitere Verteuerung der Produktion zu befürchtenden stärkeren Rückganges der Druckaufträge. Daß von Gehilfenseite die entsprechenden Ursachen dieser Zustände deutlich nachgewiesen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse in der Geschäfts- und Preisgestaltung eingehend nachgewiesen wurden, brauchen wir wohl an dieser Stelle nicht näher zu begründen. Und wenn schließlich nach langem Hin und Her innerhalb der Kommission eine Verhandlungsgrundlage im Spitzenlohne mit 500 M. ab 21. August und weiteren 300 M. ab 1. September bis zum 16. September gefunden wurde, so war auch das nur die Umbildung nach vielerlei Zwischenstufen vom Biegen bis zum Brechen auf beiden Seiten. Dieses grundlegende Kommissionsergebnis wurde sodann nach langen Sonderberatungen beider Parteien anerkannt. Hierauf setzte die Kommission ihre Beratungen abermals fort, um über die übrigen Forderungen der Gehilfenchaft zu beraten. Da unter Berufung auf die bisher üblichen unglücklichen Zahlungsbedingungen im Buchdruckgewerbe, insbesondere im Setzungs- und Verlagswesen, eine Wiedererbringung nachträglich höher gewordener Produktionskosten für zurückliegende Aufträge von Prinzipalseite als ganz unmöglich bezeichnet wurde, so mußten die Gehilfenvertreter die Forderung einer Ausgleichsumme für die zurückliegende Zeit schließlich fallen lassen, um nicht das Ausmaß der neu auslaufenden Feuerungszulage erheblich zu beeinträchtigen. Die gleichen Schwierigkeiten ergaben sich auch für die von den Prinzipalen bis zum äußersten verlostene Zweitteilung und deren Abkufung. Von untrer Seite wurde mit größter Zähigkeit eine möglichst hohe Summe für die erste Rate gefordert und eben mit dem Ausfall einer Entschädigung für die zurückliegende teure Zeit begründet. Die Prinzipale, die ursprünglich nur ein Angebot von 360 M. in der Spitze gemacht hatten, während die Gehilfenvertreter auf der Forderung von 600 M. als erste ab 19. August und 200 M. als weitere Feuerungszulage ab 1. September festhielten, wurden dadurch zu dem Angebot von 500 und 250 M. gedrängt, das schließlich unter Einweis auf die gegenwärtige weitere Verteuerung mit dem Resultat von 500 und 300 M. seinen Abschluß fand. Die Gehilfenvertreter glaubten diesem Vorschlage zustimmen zu können, zumal die erste Zulage ja nur für eine Woche in Frage kommt, während für die Woche vom 28. August bis 2. September schon zwei Tage der zweiten, erhöhten Feuerungszulage zu verrechnen sind. Ein besonders heikler Punkt war dann noch die Frage der Staffelung nach Lokalaufschlägen und Altersklassen. Die Prinzipalvertreter hatten hier ganz besondere Verschlechterungsabsichten, die es nicht nur abzuwehren galt, sondern noch teilweise verhältnismäßig geringere Absätze als bisher zu erstreben waren. Das erstere gelang vollständig und das letztere insofern, als die volle prozentuale Abkufung durch eine geringere nominelle ersetzt wurde. Eine voll-

kündige Ausschaltung der Staffelung für die neue Feuerungszulage war nicht möglich, ohne die Verhandlungen völlig zum Scheitern zu bringen. Und ein Anrufen des Reichsarbeitsministeriums hätte zweifellos auch in dieser Frage kein besseres Ergebnis erzielt; denn diesbezügliche Erfahrungen der Vergangenheit haben solches schon mehrfach gelehrt.

In der Frage der Leistungszulage für Maschinenfieber und der Bezahlung der über das Minimum geleisteten Sachmenge der Berechner galt es, alles Unrecht zu beseitigen. Dies vollständig zu beseitigen, ist auch diesmal nicht gelungen; es wurde nur erreicht, daß die hier in Frage kommenden Lohnverhältnisse mit den neuen Feuerungszulagen in annähernd gleichem Verhältnis bleiben wie bisher. Für die Maschinenfieber ergibt sich ein kleiner Fortschritt, und wie sich die Verdoppelung (bzw. Vervielfachung) der Grundpositionen für die Berechner auswirkt, bleibt noch abzuwarten. In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Berechnungsverhältnisse läßt sich darüber noch kein bestimmtes Urteil fällen. Als Fortschritt könnte lediglich gelten, daß man endlich auch auf Prinzipalseite einzuleben beginnt, daß hier bisher Einseitigkeitsverhältnisse in Frage gekommen sind, die nicht gerade betrübend auf besondere Leistungen wirken können. Auch bezüglich der Einstellung der Qualitätsarbeiter wurde von maßgebender Prinzipalseite eine Kommerzierung abgelehnt, wonach der Deutsche Buchdruckerverein in dieser Beziehung seinen Mitgliebsern keine Vorschriften mache, sondern es der selbständigen Beurteilung jedes einzelnen Prinzipals überlasse, sichigen Gehilfen eine höheren Lohn als die tariflichen Mindestlöhne zu bezahlen. Das Kostgeld der Bebrlinge bildete gleichfalls Gegenstand eingehender Aussprache sowohl in der Kommission wie im Plenum. Die Prinzipalvertretung lehnte es aus prinzipiellen Gründen ab, eine von Gehilfenseite beantragte und eingehend begründete Erhöhung des Bebrlingskostgeldes einzutreten zu lassen. In deutlicher Weise wurde von Gehilfenseite auf den dadurch bedingten Rückgang des gewerblichen Nachwuchses für das Buchdruckgewerbe hingewiesen; trotzdem waren die Prinzipale schließlich nur dafür zu haben, daß der bisher übliche Prozentsatz der Feuerungszulagen für Gehilfen für die Bebrlinge diesmal nicht auch noch in zwei Teile zerlegt wird, sondern vom ersten Termin an schon voll zur Auszahlung kommen soll.

Fassen wir unser Urteil über das Gesamtergebnis der diesmaligen Tarifausschubverhandlungen zusammen, so wäre es angesichts der geradezu wahnwitzigen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung in den letzten Tagen unverantwortlich, von einer befriedigenden Lösung der Lohnfrage im deutschen Buchdruckgewerbe reden zu wollen. Aber es bleibt fraglich, ob man in solchen maßlosen Seiten überhaupt noch einen Gradmesser finden kann, nach dem sich die Entlohnung richten könnte. In solchen Selbstverhältnissen, die naturgemäß zu einer unvollständigen Zusammenballung aller sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze drängen, kann nur der enge Zusammenklus mit gleichzeitiger unzerbrechlicher Vertrauen auf untre gemeinsamen organisierten Kräfte noch halbwegs über Wasser halten. So verständig unter dem Druck der wirtschaftlichen Not auch Einzelabwebraktionen sein mögen, sie bleiben Selbstpuberarbeit, weil dadurch die Achtung untrer wirtschaftlichen Gegner vor dem einseitlichen und zielbewußten Willen untrer Organisation erschüttert wird. Wir sehen nicht nur in einer politischen Zerstückelung der Arbeiterchaft die größte Gefahr, sondern auch in einer mehr gefühls- als verstandesmäßigen Gewerkschaftsbewegung! Die scheinbaren Erfolge ökonomischer Bewegungen sind nicht nur meistens für deren Teilnehmer zu teuer erkauft, sie sind es auch in moralischer Hinsicht für die Gesamtheit. So überlas und ziellos oft unüberführliche Massenbewegungen verpuffen,

So verlebend wirken auch in der Regel die schnelligsten Sultanaftaktionen, indem sie den Gegnern der Arbeiterklasse selber nicht selten längst gewünschte Ellenbogenfreiheit zu verwirklichen Gegenmaßnahmen bieten. Die während der diesmaligen Tarifauschüßung unter Beiziehung öffentlicher Vertreter zur Erledigung gebrachten Differenzen in Frankfurt a. M. und in Wöhrsch sind alles andere als nachahmenswerte Beispiele. Einfluß und Gewinn stehen weber materiell noch ideell in einem befriedigenden Verhältnis. Und gerade diese Umstände zwingen uns dazu, das Ergebnis der diesmaligen Tarifauschüßung der Gehilfenschaft zur Annahme zu empfehlen. Die nur kurze Geltungsdauer des Abkommens (bis 16. September) bietet die Möglichkeit, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten schneller als bisher auf tariflichem Wege zu folgen. In einer gleichzeitig mit dem Beginn der neuen Feuerzuzulage in Kraft tretenden Einführung neuer Lieferungen und Zahlungsbedingungen im deutschen Buchdruckgewerbe werden bisherige Mängel in der Kapitalbeschaffung für das Buchdruckgewerbe durch den Deutschen Buchdruckerverein energischer zu beseitigen versucht. Das wird zweifellos dazu beitragen, daß mancherlei Schwierigkeiten, die in den letzten Monaten bei allen Tarifauschüßungsverhandlungen besonders ins Gewicht fielen, an Bedeutung und Hemmungskraft für eine gerechtere Entlohnung auch in unserm Gewerbe verlieren. Je nachdrücklicher und einflussreicher sich dabei unsere ideale wie materielle Organisationskraft als Wegweiser zeigen kann, desto besser!

Tarifliche Mindestwöchensöhne der Buchdrucker (mit Ausnahme der Maschinenlehre) ab 21. August und ab 1. September 1922 im Vergleich zum Friedenslohn.

Ort	Kategorie	Tarifliche Mindestwöchensöhne im 21. August 1922	ab dem 21. August 1922		1. September 1922
			in M.	in %	
Berlin	C über 24 Jahre	Verbeiratete	34,38	1415	1915
		Beböge	34,38	1361	1841
		B	32,50	1353	1833
	B 21-24 Jahre	Verbeiratete	32,50	1289	1759
		Beböge	31,25	1285	1695
		A	31,25	1201	1621
	A bis 21 Jahre	Verbeiratete	24,38	1063	1438
		Beböge	33,-	1374	1854
		B	31,20	1312	1772
	20	Verbeiratete	31,20	1258	1698
		Beböge	30,-	1214	1634
		A	30,-	1160	1580
17 1/2	Verbeiratete	23,40	1022	1377	
	Beböge	32,31	1326	1816	
	B	32,31	1292	1742	
15	Verbeiratete	30,55	1284	1734	
	Beböge	30,55	1230	1660	
	A	29,37	1186	1596	
12 1/2	Verbeiratete	22,91	1132	1522	
	Beböge	31,62	1318	1778	
	B	31,62	1264	1704	
10	Verbeiratete	29,90	1256	1696	
	Beböge	29,90	1202	1622	
	A	28,75	1158	1558	
7 1/2	Verbeiratete	22,42	1104	1484	
	Beböge	30,94	1290	1740	
	B	30,94	1236	1666	
5	Verbeiratete	29,25	1228	1658	
	Beböge	29,25	1174	1584	
	A	28,12	1130	1520	
3	Verbeiratete	21,94	1076	1446	
	Beböge	30,25	1262	1702	
	B	30,25	1208	1628	
0	Verbeiratete	28,60	1200	1620	
	Beböge	28,60	1146	1546	
	A	27,50	1102	1482	
2 1/2	Verbeiratete	21,45	1048	1408	
	Beböge	29,56	1264	1704	
	B	29,56	1210	1630	
1	Verbeiratete	29,56	1180	1580	
	Beböge	27,95	1172	1582	
	A	26,87	1118	1508	
1/2	Verbeiratete	20,96	1074	1444	
	Beböge	28,87	1206	1626	
	B	28,87	1152	1552	
0	Verbeiratete	20,96	1020	1370	
	Beböge	27,30	1144	1544	
	A	26,25	1090	1470	
-1	Verbeiratete	20,47	1046	1426	
	Beböge	28,19	1178	1588	
	B	28,19	1124	1514	
-2	Verbeiratete	19,99	1116	1506	
	Beböge	26,65	1062	1432	
	A	25,62	1018	1368	
-3	Verbeiratete	19,99	964	1294	
	Beböge	27,50	1155	1555	
	B	27,50	1101	1481	
-4	Verbeiratete	19,99	1093	1473	
	Beböge	26,-	1039	1399	
	A	25,-	995	1335	
-5	Verbeiratete	19,50	941	1261	
	Beböge	24,38	1053	1403	
	B	24,38	1000	1330	
-6	Verbeiratete	19,50	903	1213	
	Beböge	32,50	1301	1721	
	A	32,50	1247	1647	
-7	Verbeiratete	31,25	1293	1733	
	Beböge	31,25	1239	1659	
	A	24,33	1096	1471	

Die Maschinenlehre stellen im Frieden in allen Lokalausschlägen und Altersklassen einen um 25 Proz. höheren Lohn. Dieser Lohnzuschlag, der im gegenwärtigen Tarif in § 3 nach dem Grundlohn mit einem nominalen Zuschlage von 23 bis 27 M. gleich 15 bis 17 Proz. des Grundlohns je nach Lokalausschlaggruppe festgelegt war, belief sich vom 1. bis 19. August d. J. mit 60 bis 70 M. nur noch auf durchschnittlich 5 Proz.; er wurde ab 21. August d. J. des Jahres durch Erhöhung dieser sogenannten Zulagezulage auf 110, 115 und 130 M. (je nach Lokalausschlagklasse) auf etwa 7 Proz. erhöht, wird jedoch vom 1. September an, d. h. mit Inkrafttreten der weiteren Erhöhung der Feuerzuzulage, wieder auf durchschnittlich 5,5 Proz. des Gesamtlohns zu liegen kommen.

Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker am 17. und 18. August 1922 in Berlin

Erster Verhandlungstag
(Donnerstag, den 17. August)

Vormittagsstunde

Unter Begrüßung der Verhandlungsteilnehmer eröffnet der Vorsitzende die Verhandlung mit der Mitteilung, daß der Prinzipalvorsitzende des Tarifamts, Herr Illkstein, sein Amt niedergelegt habe und daß das Tarifamt ihm bereits für seine Mitarbeit Dank gesagt habe. Er drückt wohl konstatieren, daß dies auch seitens des Tarifauschusses als gegeben zu betrachten ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer prinzipalseltig zum Vorliegenden des Tarifamts vorschlagen würde, wird Herr Direktor Winkler von der Prinzipalseite als Vorkommender präsentiert.

Widerpruch gegen die Wahl erfolgt nicht. Die Wahl gilt deshalb als vollzogen. Herr Winkler erklärt sich zur Übernahme des Amtes bereit.

Es wird hierauf die Liste der Verhandlungsteilnehmer bekanntgegeben. Es sind anwesend die folgenden Herren:

- Für den Tarifauschuh: die Prinzipalvertreter: Piepenhauer (Braunschweig), Erxwell (Dortmund), Schloffer (Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Seiler (Freising), Zichler (Dierich), Mebel (Leipzig), Dr. Elias (Berlin), Jungler (Breslau), Klapp (Samburg), Fischer (Stettin), Harich (Münster), die Gehilfenvertreter: Klingner (Sannover), Bräun (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Kemmerich (München), König (Halle a. S.), Glöck (Leipzig), Mallini (Berlin), Fiedler (Breslau), Runkler (Samburg), Reinke (Stettin), Reissner (Königsberg i. Pr.); als Vertreter des Saargebietes: Störck (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Stadtrat Heenemann (Berlin), Otto (Woddersberg), Direktor Winkler (Berlin), Raumann (Leipzig), Sänel (Zeuthen [D.S.]), v. Jöck (Bernburg), Hofflein (Rottenburg), Neuenhahn (Sondershausen), Kötter (a. d. S.), Schäfers (Erfurt).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Barth, Bräuner, Fülle, Riebeck (Berlin), Bahndt (Schwerin), Ortel (Chemnitz), Conrad (Mannheim), Prox (Weimar).

Vertreter des Guttenbergbundes: Talecki (Breslau), Glimm (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Glöck, Hornke (Berlin), Hornbach (Köln).

Für das Tarifamt: die Prinzipalmitglieder Max Schölem, Dr. Breithaupt, Schanz, Ibring, Sternheim; die Gehilfenmitglieder Braun, Crost, Grünig, Krüger, Rehmphul.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Weid (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seib, Kraus (Berlin).

Vertreter des Guttenbergbundes: Schröder (Berlin).
Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Pucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.
Für die Redaktionen der amtlichen Organe: "Selbstkritik": Schneider, "Korrespondent": Schaeffer, "Typograph": Bernold, "Solidarität": Schulse, "Zeitungsvorlag": Dr. Hertel.

Das Beschlußprotokoll führt der Geschäftsführer. Zur Beratung stehen folgende Gehilfenanträge:

1. Erhöhung der Feuerzuzulage;
2. Erhöhung des Zulages für Maschinenlehre;
3. die über den Grundlohn gestellte Gehaltsumlage ist in einem mit der Feuerzuzulage übereinstimmenden Verhältnisse zu bezahlen.

(Beispiel zu Ziffer 3: Grundlohn 171,90 M., Feuerzuzulage 1243,10 M. in einem Orte mit 25 Proz. Lokalausschlag für Verbeiratete der Klasse C. Das ist ein Verhältnis von 1:8,24 des Grundlohns zur Feuerzuzulage; d. h. die Zulage des Minimums von insgesamt 1415 M. (Grundlohn und Feuerzuzulage) durch den Grundlohn ergibt die Zahl 8. Der verbleibende Rest außerhalb der vollen Zahl bleibt außer Ansatz. Demnach ist der über den Grundlohn erzielte Verdienst der Berechner mit 8 zu multiplizieren. Die Multiplikation ist die folgende: Angenommen, ein Geher verdient 25 M. über den Grundlohn, so würde er nach dem Antrag in Zukunft 25 x 8 = 200 M. über Minimum zu erhalten haben.)

Der Eintritt in die Tagesordnung erklärt die Prinzipalität, daß sie sich verpflichtet habe, vor Beratung der Anträge die nachstehende Erklärung abzugeben: Die Prinzipalität legt voraus, daß den Vertretern der Gehilfenschaft die Putsche, wilden Streiks und

anderer Terror bekannt sind, durch welche man in manchen Druckorten der Deutschen Tarifgemeinschaft außerordentliche Lohnerböhrungen und Beihilfen seit unserm letzten Lohnabkommen zu erzwingen versucht hat; wir meinen vor allem Frankfurt a. M., Eisenfeld, Bamern, Solingen, Wald, Dillig, Wöhrsch, Schwemtingen u. a. Wir unteruchen nicht, welche Mißstände an diesen höchst bedauerlichen Vorgängen die Zurückhaltung der beteiligten Gewerkschaften über deren schmerzbares Geschehenlassen trägt.

Die Prinzipalität hält es für selbstverständlich, daß die Vertreter der Gehilfenschaft im Tarifauschuh mit ihr in der schärfsten Beurteilung dieser mehr als bedauerlichen Vorgänge übereinstimmen und sie mit uns als Tarifbruch auf keinen der beteiligten Gehilfen und Hilfsarbeiter kennzeichnen.

Die Vertreter der Gehilfenschaft und Hilfsarbeiter haben bei Beschlußfassung über das letzte Lohnabkommen am 12. Juli d. J. feierlich versichert, daß sie mit ganzer Kraft sich für die Einhaltung des Lohnabkommens sowohl nach der Höhe als auch der Befristung einleben und für die Ruhe im Gewerbe mit allen tariflichen und gewerkschaftlichen Mitteln sorgen werden. Sie sind daher auch verpflichtet, mit uns gemeinsam die ganze Autorität des Tarifauschusses dafür einzusetzen, daß die gewollt gewählte tarifliche Ordnung sofort wieder hergestellt werde, vor dem ganzen Gewerbe zu dokumentieren, daß die Tarifgemeinschaft und ihre höchste Instanz, der Tarifauschuh, nicht bloß zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Gehilfen, sondern auch zum Schutze der Forderung der Prinzipale bestehen. Diese haben das letzte Lohnabkommen reiflich durchgeprüft, trotzdem es ihnen in dieser Zeit äußerster Kapitalnot wahrlich nicht leicht geworden ist; sie müssen daher auch verlangen und erwarten, daß daselbe auch auf der Gehilfenseite geschieht. Wenn das nicht innegehalten wird, wenn die Prinzipalität oder Teile derselben dem Terror von Gehilfen- oder Hilfsarbeitergruppen schuldlos preisgegeben wird, dann wird und muß die Tarifgemeinschaft in Trümmern gehen.

Es muß daher der Tarifauschuh in seiner diesmaligen Tagung vor allem andern dafür besorgt sein, daß in den eilangig bezeichneten Druckorten der status quo ante wiederhergestellt werde, d. h., daß die durch Terror und wilde Streiks erzwungenen Erhöhungen und Bewilligungen in den Rahmen des von uns in der diesmaligen Tagung zu vereinbarenden Lohnabkommens gebracht werden, und daß vor allem dort, wo noch der wilde Streik fortbauert und als Gewaltmaßnahme angewandt wird, die Arbeit wieder reiflos aufgenommen werde.

Es kann und darf nicht länger geduldet werden, daß ein Zustand fortbauert, der gewissermaßen als Prämierung tarifbrüchigen gewalttätigen Vorgehens anzusprechen ist.

Die Prinzipalität wünscht, daß die Vertreter der Gehilfenschaft zu dieser Erklärung Stellung nehmen und hoffen, daß sie die tariflich allein richtige Stellungnahme finden werden.

Diese Erklärung gibt Anlaß zu einer mehrstündigen Aussprache.

Gehilfenvertreter wird zunächst betont, daß es für die Gehilfenvertreter ganz unbillig sei, die von der Prinzipalität gewünschte Erklärung abzugeben, solange man noch nicht wisse, welche Stellung die Prinzipalität zu der Gehilfenforderung einnehme. Aber die in der Erklärung beklagten Streikfälle hätten überdes bereits Schiedsstangen einschleichen, von denen einstimmig anerkannt wurde, daß die streikenden Gehilfen Tarifbruch begangen hätten. Auch die Gehilfenvertreter hätten solche Vorgänge niemals anders beurteilt, und auch die Organisationsstellen hätten solche Bewegungen in keiner Weise unterstützt. Wenn man den Gehilfenorganisationsstellen aus diesen Vorgängen einen Vorwurf machen wolle, so hätte auch die Gehilfenschaft hierzu allen Anlaß, dies den Prinzipalen gegenüber zu tun, da prinzipalseltig nicht das getan worden sei, was zur Verbütung solcher streikenden Konflikte geführt hätte. Seit dem letzten Lohnabschlusse hätten sich die Verhältnisse grundtiefend verändert, und aus diesem Grunde hätte die Gehilfenvertretung rechtseltig beim Tarifamt den Antrag gestellt, ein frühere Einberufung des Tarifauschusses in die Wege zu setzen. Das sei prinzipalseltig abgelehnt worden. Ebenso habe der Deutsche Buchdruckerverein versucht, einen früheren Zusammenritt des Tarifauschusses zu ermöglichen, auch dies sei seitens der Mehrheit der Prinzipalvertreter abgelehnt worden. Die Gehilfenvertretung könne deshalb nur empfehlen, von der prinzipalseltig abgegebenen Erklärung Kenntnis zu nehmen, im übrigen aber die Angelegenheit vorläufig als erledigt zu betrachten und in der Verhandlung fortzuführen.

Prinzipalseltig wird dem entgegen, daß die frühere Einberufung des Tarifauschusses erst in die Wege geleitet worden sei nach Ausbruch öffentlicher Streiks, (Widerpruch auf Gehilfenseite). Ein Vorwurf gegen die Gehilfenorganisationsstellen sei vorläufig in dieser Erklärung nicht enthalten. Daß der Tarifauschuh das, was gehilfeneltig in den betreffenden Orten geschehen ist, als Tarifbruch bezeichnet, ist doch das geringste, was geschehen müsse. Ebenso sei selbstverständlich, daß der Tarifauschuh die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu beantragen hat, und daß die inswischen erzwungenen Lohnbewilligungen in den Rahmen des hier noch zu beschließenden Lohnabkommens einzubeziehen seien.

Ein Vertreter der Hilfsarbeiter erklärt hierauf, daß die prinzipalseltig Erklärung, wonach das letzte abgelehnte Lohnabkommen überall prinzipalseltig zur Durchführung gekommen sei, wenigstens in bezug auf die Hilfsarbeiter den Tatsachen nicht entspreche. In einer

ganzen Anzahl von Orten ist dies nicht der Fall. Im übrigen habe auch die Organisation der Hilfsarbeiter sich gegen solche Bewegungen gewandt und unterstützt sie auch nicht. Die Vorgänge seien eben nur verständlich aus den außerordentlichen Verhältnissen, welche die Sprunghaft fortschreitende Feuerung mit sich gebracht habe.

Es wird hierauf vorgeschlagen, die Diskussion über die Erklärung zu verlegen.

Prinzipalsseitig wird dagegen protestiert, weil es nach Auffassung der Prinzipalsität unmöglich sei, vorher in eine Verhandlung eintreten zu können. Gehilfenseitig sei nur erklärt worden, daß man Verständnis dafür habe, wenn das Leipziger Abkommen nicht streng eingehalten worden sei. Unter solchen Umständen könne man doch in eine neue Verhandlung nicht eintreten. Ist man sich darüber nicht einig, daß das, was man hier beschließt, auch durchgeführt werden müsse, und wird man sich darüber nicht schlüssig, daß eine entsprechende Stellungnahme des Tarifausschusses gegen solche Vorgänge erfolgen muß, dann sei die Verhandlung über die Gehilfenforderung unmöglich. Will man gehilfenseitig dagegen erklären, daß man zu den übrigen Punkten der Erklärung nach der Mittagspause noch Stellung nehmen will, so ließe sich darüber reden.

Der Vorsitzende stellt zunächst fest, daß die Gehilfenvertreter die Erklärung abgegeben hätten, daß sie diese Bewegung nicht billigen und daß die Organisationen dieselbe nicht unterstützen. Weiter sei hinzugefügt worden, daß diese Bewegung unter den besonderen Verhältnissen verständlich sei. Die Prinzipalsität möge moralisch im Rechte sein, wenn sie behlage, daß abgeschlossene Verträge nicht gehalten werden sind. Diesen Vorwurf erhebe gegenüber der Prinzipalsität aber auch die Organisation der Hilfsarbeiter. Es dürfte daher zu empfehlen sein, jede Drohung, die eine Fortführung der Verhandlung aufhalten könnte, zu unterlassen.

Ein anderer Gehilfenvertreter behauptet, daß in Pommern, Ost- und Westpreußen von Prinzipalsseite organisierter Widerstand gegen die Beschlüsse des Tarifausschusses zu konstatieren sei. Ebenso seien in einigen Orten Süddeutschlands die Beschlüsse des Tarifausschusses nicht zur Durchführung gekommen, und hätten die Gehilfen dies erst mit entsprechendem Nachdruck erreichen können.

Der nächste Prinzipalsredner behauptet, daß die Prinzipalsität bisher alles getan habe, um die Beschlüsse des Tarifausschusses zur Durchführung zu bringen. Der organisierte Widerstand auf Prinzipalsseite, von dem der Vordrucker gesprochen hätte, müsse erst nachgewiesen werden. Wenn aber z. B. in Frankfurt a. M. seit etwa zehn Tagen 5000 graphische Arbeiter im Streik stehen und ohne jeden Verdienst seien, so könne man über diese Tatsache hier nicht mit einer Handbewegung hinweggehen. Nach seinen Informationen hätten die dortigen Buchdrucker in unverantwortlicher Weise die Steindruckerei und Chemigraphen in diese Bewegung mit hineingezogen. Es müsse deshalb verlangt werden, daß die höchste Tarifsbehörde dafür Sorge, daß mit allen für zu Gebote stehenden Mitteln die Angelegenheit in Frankfurt a. M. sofort in Ordnung komme.

Ein Gehilfenredner, der hierauf erwidert, bestritt zunächst, daß die Buchdrucker die übrigen graphischen Arbeiter in den Streik gezogen hätten; soweit auf Gehilfenseite Informationen vorliegen, habe unter den graphischen Arbeitern hierüber Abereinstimmung bestanden.

In der weiteren Diskussion über dieses Thema wird einerseits behauptet, daß der Prinzipalsität über tarifwidrige Handlungen der Prinzipale in Pommern nichts bekannt sei und daß es Tatsache wäre, daß auch gehilfenseitig die Tariforgane deswegen noch nicht in Anspruch genommen worden seien; andererseits nimmt die Gehilfenvertretung auf Vorgänge in Ostpreußen Bezug, aus denen zu bemerken sei, daß die dortige Gehilfenschaft gegenüber der tarifwidrigen Prinzipalsität vollständig allein im Kampfe gestanden habe, und daß ihr jede Unterstützung von Prinzipalsseite verweigert worden sei.

Schließlich wird in Vorschlag gebracht, aus der Mitte des Tarifausschusses eine Kommission zu ernennen, deren Aufgabe es sein soll, den Frankfurter und Pöbneider Streikfall während der Sitzung des Tarifausschusses zu verhandeln und eine Einigung mit den Parteien herbeizuführen.

Die Einsetzung dieser Kommission wird beschlossen. Die Parteien der bezüglichen Orte werden telegraphisch geladen, und zwar für Freitag 10 Uhr.

Mit dieser Beschlussfassung wird die prinzipalsseitig abgegebene Erklärung zunächst für erledigt erklärt.

Es wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten, und folgt als erster Beratungsgegenstand der Gehilfenantrag:

Erhöhung der Feuerungszulage.

Ein Gehilfenredner begründet das Verlangen der Gehilfenschaft auf Lohnerböhung mit der allgemein bekannten katastrophalen Eröbung der Lebensmittel und aller zum Lebensunterhalte notwendigen Artikel. Im allgemeinen handelt es sich bei diesen Ausföhrungen um die gleiche Beweisföhrung, wie sie gehilfenseitig bei jeder neuen Verteuerung gegeben werden muß, und bei welcher Vergleiche gezogen werden zwischen dem Lohne der Buchdrucker und den Löhnen anderer Arbeiter. Es wird ferner verurteilt, den in der Gehilfenschaft bestehenden allgemeinen Anzwillen mit der Not der Gehilfen und ihrer Familien zu erklären, und es wird auch ferner darauf Bezug genommen, daß an der unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Städte bei Festsetzung von Feuerungszulagen für die Dauer nicht festgehalten werden kann, und daß es ebenso ungerecht sei, daß an denjenigen Orten, die durch die amtlliche Driskliste in eine höhere

Driskliste gekommen seien, immer noch die alten tariflichen Lohnzuschläge fortbestehen mühten. Dadurch seien die Lohnunterschiede in den einzelnen Orten außerordentlich geworden. Schließlich gibt der Gehilfenvertreter die Forderung der Gehilfenschaft bekannt, die darin besteht, daß ab 20. August 1000 M. pro Woche an alle Gehilfen ein Lohn mehr gezahlt werden solle, daß die Dauer dieses Lohnabkommens vier Wochen nicht überschreiten dürfe, und daß ab 1. bis 19. August ein Ausgleich für die beim letzten Leipziger Abkommen nicht zu erwartende Feuerung zu zahlen sei. Wenn die geforderte Summe auch nicht absolut unveränderlich sei, so müßte die Gehilfenschaft doch mit aller Bestimmtheit erklären, daß die Lohnerböhung in solchem Umfang erfolgen müsse, daß die Buchdruckergehilfen neben der andern Arbeiterkategorie bestehen können.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man die besondere Feuerung durchaus anerkenne, daß es aber doch zweckdienlich sein würde, nicht lange Reden zu halten, sondern daß es besser wäre, kurzerhand eine Kommission zu bilden, die über die Angelegenheit der Eröbung der Feuerungszulage zu verhandeln habe. Besont soll nur werden, daß das Ausmaß der gehilfenseitigen Forderung derartig sei, daß es als unmöglich erscheinen müßte, diese bewilligen zu können. Troßdem hoffe man prinzipalsseitig, in dieser Kommission zu einer Verständigung zu kommen.

Der Vorschlag wird zur Diskussion gestellt; es wird demselben ohne Debatte zugestimmt.

In die Kommission werden prinzipalsseitig gewählt die Herren Otto, Seemann, Dr. Weid, Schloffer, Zickfeldt, v. Zwedi, Mebel, Fischer; gehilfenseitig die Herren Seib, Kraus, Bräner, Pucher, Klein, Massini, Bertram, Pillingsten, Semmerich. Außerdem nehmen die geschäftsführenden Personen des Tarifausschusses an der Verhandlung dieser Kommission teil.

Die Vormittagsitzung wird um 1 Uhr geschlossen. Die Kommission tritt um 3 Uhr zur Sonderverhandlung zusammen, während das Plenum Freitag früh 10 Uhr seine Verhandlungen aufnimmt, um eventuell den Bericht der Kommission entgegenzunehmen.

Nachmittagsitzung

Die Kommission hatte bis in die späten Abendstunden gesaß. In dieser Verhandlung wurden die verschiedensten Vermittlungsvorschläge gemacht, die zu einer Abereinstimmung zwischen den Vertretern beider Parteien zwar nicht führten, aber doch immerhin die Parteien einander näher brachten, so daß am Schluß der Abendung die Vertreter erklärten, daß sie am nächsten Tages mit den Vertretern im Plenum gefondert beraten würden.

Zweiter Verhandlungstag

(Freitag, den 18. August)

Vormittagsitzung

Am zweiten Verhandlungstage wurde bei Eröffnung der Kommissionssitzung gehilfenseitig die Erklärung abgegeben, daß sie über das prinzipalsseitig zuletzt gemachte Zugeständnis mit ihren Kollegen beraten hätten, daß diese aber diesen Einigungsvorschlag für unannehmbar erklärt hätten.

Die Prinzipalsvertreter erklärten hierauf, daß sie dann ihren Einigungsvorschlag zurückziehen mühten und auf den eingangs der Verhandlungen von ihnen gestellten Antrag zurückgreifen würden.

Die Verhandlungen wurden zunächst unterbrochen und trafen die Parteien zu einer gefonderten Beratung zusammen. Nach mehreren Stunden wurde die gemeinsame Kommissionberatung wieder aufgenommen. Hierbei kam es wiederum zu neuen Einigungsvorschlägen, die ebenfalls seitens der Vertreter beider Parteien nicht angenommen wurden, bis schließlich gegen Mittag eine Verständigung wenigstens über die Lohnforderung der Gehilfen erzielt wurde.

Nachmittagsitzung

Am Nachmittag trat die Kommission wiederum zu Verhandlungen zusammen, um auch die übrigen Gegenstände der Tagesordnung durchzuberaten und für das Plenum vorzubereiten. Verhandelt wurde bis spät abends.

Vor Zusammenritt des Plenums gab die Kommission, welche mit den Frankfurter und den Pöbneider Parteien über Wiederaufnahme der Arbeit verhandelt hatte, einen Bericht, der dahin ging, daß die Kommission den Tarifbruch der Gehilfen der betreffenden Orte konstatiert hätte, und daß eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit garantiert worden sei.

Durch die Arbeit dieser Unterkommission war die Vorbedingung für die Beschlussfassung des Plenums über die Anträge der Lohnkommission erfüllt und trat das Plenum zur Entgegennahme des Kommissionsberichts zusammen.

Die Kommission schlug dem Plenum die Annahme des bereits veröffentlichten Lohnabkommens vor. Dasselbe wurde dann vom Plenum angenommen.

Ferner wurde empfohlen, die Entschädigung für Herstellung von Montagszeitungen für Handarbeiter auf 265 M., für Maschinenarbeiter auf 300 M., für Hilfsarbeiter auf 235 M. zu erhöhen. Auch dieser Vorschlag fand Annahme.

Empfohlen wurde, den Maschinenleherzuschlag im § 3 des Tarifs nach der dort festgelegten Staffelung auf 100, 115 und 130 M. zu erhöhen. Das Plenum stimmte dem Vorschlage zu.

Aber das Stollgeld der Lehrlinge ist in der Lohnkommission eine Einigung nicht erzielt worden. Die Entscheidung sollte deshalb das Plenum treffen.

Gehilfenseite wurde unter Hinweis auf die Notlage, in welcher sich die Eltern der Lehrlinge befinden, und unter Bezugnahme darauf, daß in andern Gewerben zum Teil wesentlich höhere Stollgelde gezahlt werden, die Festsetzung eines andern Grundbetrages für Eröbung des Stollgeldes der Lehrlinge verlangt, und zwar sollten die Lehrlinge nicht mehr ein Zehntel der Gehilfenfeuerungszulage der Klasse C erhalten, sondern 15 Proz.

Prinzipalsseitig ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß der Tarifausschuss verpflichtet sei, sich an die von ihm selbst festgelegten Sätze, die während der Tarifdauer zu gelten haben, zu halten; deshalb konnten die Prinzipalsvertreter in der Kommission einen hierovon abweichenden Standpunkt nicht einnehmen und wollten die Entscheidung dem Plenum überlassen.

In der Plenarverhandlung wurden die gegenteiligen Ansichten auf dieser Frage noch einmal wiederholt; die Ansichten blieben jedoch geteilt.

Ein Vorschlag des Geschäftsföhrers, die Stollgelde der Lehrlinge nach den vier Lehrlingsjahren in der Spitze mit 250, 255, 260 und 270 M. festzusetzen (für Berlin und Hamburg wie bisher ein höherer Satz), fand in der hierauf folgenden Abstimmung Ablehnung durch die Prinzipalsvertreter.

Der alsdann gemachte Vorschlag, den Lehrlingen die Feuerungszulage wenigstens nicht nach den beiden Terminen zu kasseln, sondern gleich in der Höchstgrenze zu bewilligen, wurde angenommen.

Die Einigungscommission hatte sich des ferneren sehr lange mit dem Antrag unter Ziffer 3 der Tagesordnung: Die über den Grundlohn gefestigte Sachmenge ist in einem mit der Feuerungszulage übereinstimmenden Verhältnis zu bezahlen, beschäftigt. Auch über diesen Antrag wurde in der Kommission Abereinstimmung nicht erzielt. Die Entscheidung sollte deshalb dem Plenum überlassen bleiben.

In dieser Verhandlung wurde von einer dafür noch besonders eingehenden Kommission der Vorschlag gemacht, daß die Berechnung gegenüber den Bestimmungen des Tarifs von 1921 verdoppelt werden sollen (bisher wären sie verdoppelt), jedoch unter gleichzeitiger Kürzung der Feuerungszulage um den dreifachen Betrag des Grundlohns der betreffenden Gehilfenklasse und des betreffenden Ortes.

Das Plenum stimmte diesem Vorschlage zu.

Ferner wurde beantragt und beschlossen, die gegenwärtigen Druckpreise um 60 Proz. zu erhöhen.

Beantragt und beschlossen wurde, daß die Lohnfestsetzungen bis zum 16. September in Geltung zu bleiben haben.

Gleichzeitig wurde die Einberufung des Tarifausschusses zu neuer Beratung für den 14. September festgelegt.

Da der Gehilfenvertreter des V. Kreises zu wiederholten Malen beantragt hatte, die Sitzung des Tarifausschusses in München abzuhalten, wurde beschlossen, Gründungen für die Vertreter des Tarifausschusses in München vorzubehalten sei. Zutreffendenfalls sollte das Tarifausschussmitglied den Tarifausschuss nach München einzuuberufen.

Die Herstellung der bisherigen Lohnstabellen, über deren weitere Herausgabe in der letztmaligen Sitzung des Tarifausschusses verhandelt wurde, soll wie bisher erfolgen. An die Beratung und Beschlussfassung sämtlicher Beratungsgegenstände in erster Lesung schloß sich unmittelbar die zweite Lesung an. Es wurde beantragt, über die vorliegenden Anträge en bloc abzustimmen. In dieser Abstimmung wurden die vorliegenden Anträge auch in zweiter Lesung genehmigt.

Die Beratung war damit beendet und wurde die Verhandlung gegen 10 Uhr abends geschlossen.

Berlin, 18. August 1922.

U. a. u.

Mar Schölem, Robert Braun,
Stellvert. Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsföhrer.

Bekanntmachung

Die neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und an das Hilfsarbeiterpersonal sowie die erhebliche Steigerung aller sonstigen Störfeststellungen verursachen eine Eröbung der gegenwärtigen Druckpreise um

60 Prozent

Das entspricht einer Eröbung des zur Zeit gültigen Preisarifs (VI. Ausgabe vom April 1922) um 240 Proz. Der neue Preisanschlag entspricht folgenden Feuerungszulagen auf die berichtigten Friedenspreise von 1912:

	Proz.	bisher. Proz.
Formulare und Abzählungen	11800	(7300)
Kataloge, Preislisten und größere Druckerarbeiten	11200	(6950)
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	10700	(6600)
Qualitätsarbeiten	12400	(7670)
Buchbinderarbeiten	11800	(7300)

Diese Eröbungen erlassen mit 21. August Wirksamkeit. Berlin, 18. August 1922.

Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker

Mar Schölem, Robert Braun,
Stellv. Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsföhrer.

Bekanntmachung

Erhebung von Sonderbeiträgen für die Verbandskasse

Die Leipziger Generalversammlung beschloß, vom 1. Oktober d. J. an mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Verbandsvorstand die Verpflichtung habe, der durch die Geldentwertung und andere Umstände bedingten Verminderung des Verbandsbeitrags nach Möglichkeit entgegenzuwirken und ihm zu diesem Zwecke das Recht einzuräumen, Sonderbeiträge auszuschreiben. Die in den letzten Wochen eingetretene weitere Entwertung der Mark zwang den Verbandsvorstand, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und zu beschließen, daß für die letzten fünf Wochen des dritten Quartals (vom 27. August bis zum 30. September) ein

Sonderbeitrag von 10 M. pro Woche

von jedem Mitglied erhoben werden soll.

Für den Beschluß war insbesondere auch maßgebend, mit dem Inkrafttreten der neuen Lohn-erhöhung zugleich auch eine Angleichung an den am 1. Oktober zur Einführung kommenden einheitlichen Wochenbeitrag in Höhe eines durchschnittlichen Stundenlohns herbeizuführen.

Wir erwarten, daß unsere Mitglieder diesem Beschlusse das notwendige Verständnis entgegenbringen, und ersuchen unsere Funktionäre, sich der mit der Erhebung von Sonderbeiträgen verbundenen Mehrarbeit im Interesse der Sache unterziehen zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Rehringsachen

Die Schaffung der Rehringsordnung, deren volle Durchführung zu meinem letzten Endes an dem Willensstande beider Tarifparteien zum Scheitern kam, ist das Rehrverhältnis unserer Rehrlinge gegen früher nicht in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten; d. h. es nehmen an der Gestaltung des Rehrverhältnisses Rehrherr und Gehilfe gleichmäßig und paritätisch teil, so weit nicht dem Rehrherrn durch Rehrvertrag oder Gesetz besondere Rechte und Pflichten gegenüber dem Rehrling eingeräumt sind.

Sowohl die Rehringsordnung für diese Zusammenarbeit von Prinzipalen und Gehilfen auf dem Gebiete des Rehringswesens den Anlaß gegeben hat, kommen hierfür in Betracht die Bestimmungen über das Kostgeld und den Erholungsurlaub der Rehrlinge. Die Regelung des Überstundenwesens erachte ich für weniger wichtig.

Neue Streitfragen haben sich in letzter Zeit vielfach ergeben aus der Selbstkündigung, die für den Rehrling durch den Beschluß der Fortbildungsschule entsteht und für welche ein Teil der Rehrherren entweder das Nachholen verlangt oder entsprechenden Urlaub vom Kostgelde vornimmt. Das letztere ist zulässig ist, hat das Tarifamt als Berufungsinstanz bereits entschieden. Insofern nachholen der verfallenen Zeit beantragt wird, sind andere Schiedsinstanzen in Streitfällen nicht zuständig; solche Klagen gehören vor die Gewerbegerichte.

Die Kostgeldfrage ist durch Beschluß des Tarifausschusses eine Tariffrage geworden; deshalb steht der Tarifausschuss je nach den Feuerungsverhältnissen und entsprechend dem durch die Rehringsordnung gegebenen Verhältnisse das Kostgeld stets von neuem fest. Aus diesem Grunde sind meine Schiedsinstanzen auch berechtigt und verpflichtet, über Klagen aus Zahlung des Kostgeldes der Rehrlinge zu entscheiden. Kläger kann natürlich nicht der Rehrling und auch nicht der gesetzliche Vertreter desselben sein, sondern es kann dies nur der Betriebsmann am Prüftisch sein, der Vertreter einer Buchdruckergewerkschaft ist. Dasselbe trifft für Nichtbeachtung der Ziffer 22 der Rehringsordnung (Überstundenentgeltzahlung) und Ziffer 23 (Erholungsurlaub) zu. Klagen bei untern Schiedsinstanzen sind ferner zulässig über Nichtbeachtung der Vorschrift des § 10 des Tarifs. Der Einreichung solcher Klagen sollte aber in jedem Fall erst eine Vermittlung durch den Prinzipalstreitschlichter vorausgehen.

Zweck meines diesbezüglichen Hinweises ist bellebe nicht, zu Klagen aufzufordern, eben weil ich den Vermittlungsweg für beide Teile für angenehmer halte. Ich wollte nur vermelden haben, daß man zu Unrecht in solchen Angelegenheiten die Schiedsinstanzen in Anspruch nimmt und Beschwerden führt, wenn die Schiedsgerichte aus begründlichen Gründen nicht verhandeln wollen. Sie dürfen es eben nicht, und deshalb ist daran festzuhalten, daß mangels Durchsührung der Rehringsordnung alle Instanzen aus dem Rehrverhältnis und dem Rehrvertrage sich ergebenden Klagen vor die Gewerbegerichte gehören.

Gegenwärtig gehören die Ferienfrage und die Kostgeldabgabe immer noch zu den meistumstrittenen Rechten aus dem Rehrverhältnis. Diejenigen Rehrherren, denen es in diesen beiden Fragen an der nötigen Einsicht selber noch immer fehlt, glauben für sich in Anspruch nehmen zu können, daß sie zur Erfüllung dieser tariflichen Pflichten nicht angehalten werden können auf Grund des von ihnen mit dem Rehrling abgeschlossenen Rehrvertrages. Ich muß es mir erlauben, diese irrige Auffassung über die Pflichten eines Rehrherrn entsprechend zu korrigieren, denn ich bege die Hoffnung, daß die Zahl derer, die einem solchen merkwürdigen Standpunkt auch heute noch verteidigen, verschwinden wird, sobald sie sich von den Folgen ihres unglücklichen Standes selbst überzeugt haben. Und diese Erfahrung wird bestimmt nicht ausbleiben. Ich halte es auch nicht für richtig, daß man solchen Rehrherren mit aller Schärfe gegenübertritt, sondern man sollte sich bemühen, für entsprechende Aufklärung zu sorgen, die, wenn sie von manchem Hartkopf auch nicht ohne Stoßschütteln entgegen genommen wird, letzten Endes zum Nachdenken und zur besseren Einkehr führen kann.

Zu solcher Aufklärung geben die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten über den Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, zu denen unsere Rehrlinge doch gehören, den besten Anlaß. Ein jämmerliches Bild entrollt sich da über das arbeitende Volk und den deutschen Arbeiter, dessen ganze Arbeitskraft unter Wasserland heute und für die Zukunft bedarf, wenn es sich überhaupt noch einmal aus dem weltlichen Dasein erheben sollte.

Mängel und Industrie bedürfen hierzu eines gesunden, körperlich und geistig ausgereiften Nachwuchses. Und wie steht es heute bei uns damit? Man lese nur die erwähnten Berichte. In einem Bezirke kommen 7 Proz. der Jungen und 43 Proz. der Mädchen infolge Schwachheit keine gewerbliche Arbeit übernehmen. In einem andern Orte waren 8 Proz. der Rehrlinge für die gewerbliche Arbeit nicht geschaffen; in einem weiteren Bezirke war sogar der vierte Teil der Rehrlinge den gewählten Berufen nicht gewachsen. An anderer Stelle waren es 11 Proz. Ein anderer Ort berichtet, daß 5 Proz. der Jungen vollständig untauglich und 19,5 Proz. nur bedingt tauglich für den erwähnten Beruf waren. Und der städtische Arbeitsnachweis für Frauen schreibt folgendes: „Noch nie hat der ungenügende Ernährungs- und sonstige körperliche Zustand der Schulkindern Jungen und Mädchen bei ihrer Unterbringung in Lehr- und Arbeitsstellen so mit gesprochen und hindernswirksam als in den letzten Jahren nach dem Kriege.“

Bewellen diese Zustände nicht, daß die Bestimmungen unserer Rehringsordnung über Gewährung von Ferien an Rehrlinge und über die Höhe des Kostgeldes aus der Zeit der Zeit geboten sind? Und würde es nicht nachbäuer am eigenen Bolke bedeuten, wenn man nicht einsehen wollte, daß gegenüber dem Gesundheitszustand unseres jungen gewerblichen Nachwuchses auch außerordentliche Maßnahmen geboten sind? Wehrt man sich aber, wie dies leider heute noch immer geschieht, gegen die paar Ferientage, die den Rehrlingen zu bewilligen sind, so erweist man doch tatsächlich den Unfischen, als wohnt man der Arbeitskraft der Rehrlinge auch nicht für sechs Tage im Jahr entbehren könnte oder möchte. So soll es wohl aber nicht sein, wenn es richtig ist, daß das Rehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Erziehungsverhältnis sein soll.

Und das Kostgeld! Du lieber Himmel, welcher Vater oder welche Mutter sollen mit diesem Gelde heute etwas tun, das täglich acht Stunden arbeiten soll, erarbeiten, geschweige bekleiden? Das Kostgeld ist doch überhaupt nur eine Abhilfe für die den Rehrlingen früher gewährte freie Kost und Verbergung. Wissen die über das „hohe“ Kostgeld vollernnten Rehrherren nicht, mit welcher fiesegelemem Appetit solche Jungen „besücht“ sind? Welch ein bin in meiner Rehrzeit niemals fast geworden. Das mag vielleicht in der nicht hoch glücklichen Wahl

meines Vaters gelegen haben, der ein sehr armer Teufel war, es in bezug auf Kindererziehung und Vaterpflichten jedoch mit dem besten der Väter annehmen konnte. Mit bunzigem Magen hiebte es sich bekanntlich nicht auf; das trifft auch für das Verken der Rehrlinge zu. Wenn der Magen karrert, leidet es an Arbeitskraft und Arbeitslust. Lehrlere brauchen wir aber nicht nur bei den Gehilfen und Arbeitern, sondern erst recht beim Rehrling — wenn aus ihm bereist ein tüchtiger und ganzer Kerl werden soll. Der verdient sich auch als Rehrling sein Kostgeld. Deshalb sind Ferientage und Zahlung eines angemessenen Kostgeldes nicht nur eine billige Weisheit, sondern eine Selbstverständlichkeit für den Rehrherrn, wenn ihm daran liegt, den Rehrling körperlich und geistig zu einem tüchtigen Gehilfen heranzuwachsen zu lassen.

Ich darf für mich ohne jede Überhebung und deshalb ganz bescheiden in Anspruch nehmen, den Anstoß zu einer modernen Aufklärung unseres Rehringswesens gegeben zu haben, den erstalltweise der Tarifausschuss und die tüchtigsten Männer auf Prinzipalseite aus Überzeugung aufgegriffen und durch die Rehringsordnung in die Tat umgeleitet haben. Warum die letztere vorab noch nicht lebenskräftig geworden ist, habe ich angedeutet. Ich hoffe trotzdem, daß sie sich noch durchsetzen wird, und alle, die es wirklich ernst meinen mit einem gesunden und tüchtigen Nachwuchs für unser Gewerbe, sollten dauernd bemüht bleiben, alle Steine fortzuräumen, die ihrer Durchführung heute noch im Wege liegen. Dafür ist dauernde Aufklärung am Platze. Das zu tun, habe ich für meinen Teil blutlich versucht; andre mögen es besser machen!

Berlin.

Paul Schlichts.

Gau Hannover

Am 5. und 6. August hielt der Gau Hannover im „Bäderanstalt“ zu Hannover seine 37. ordentlichen Gau-tag ab. Anwesend waren 71 Delegierte und der Gauvorstand.

Dem als Delegierten anwesenden Kollegen Reuter (Braunschweig), der im März v. J. auf eine 25jährige Tätigkeit im Vorstande des Bezirkes Braunschweig zurückblicken konnte, widmete der Gauvorstand von Dank für die Aufopferung, Mühe der Führung und der Dankbarkeit und ließ ihm einen herrlichen Blumenstrauß in schöner Dale überreichen. Kollege Wilmgen bedauerte, daß die Zellen der goldenen Urnen für den Gau dabei sind, und sprach die Hoffnung aus, daß sie wiederbelebt sein werden, wenn Kollege Reuter auf sein 25jähriges Wirken als Bezirksvorstand zurückblicken könne. Fräulein Überstadt dankte Kollege Reuter und versprach, für die Kollegen tätig zu sein, solange es ihrem Willen entspreche und so lange seine Kräfte es ihm gestatten würden.

Als Veranlasser erhielt das Ansehen der seit dem 36. Gau-tag gefallenen 53 Gaumitglieder — zu denen auch Kollege Heinrich Brück (Oschnaber) zählt, der 36 Jahre lang Bezirkskassierer und viele Jahre Reichsausschussmitglied gewesen ist — und das Ansehen der Arbeiterführer Karl Regien und Otto Süß durch Erheben von den Stufen.

Kollege Wilmgen gab sodann den Bericht des Gauvorstandes. Er bezog sich auf die seit dem 36. Gau-tag gefallenen drei Jahre als Lebenszeit des deutschen Volkes, die besonders für die Arbeiterklasse sehr schwer war. Sei es ihr doch infolge der ungenügenden Marktwertung und der äußeren Kriegslasten trotz schnell aufeinanderfolgender Lohnverhandlungen nicht möglich, ihre Lebenshaltung vor Verschlechterung zu bewahren. Obgleich wir Buchdruckergehilfen seit 1919 in 16 Lohnabkommen rund 1300 M. Lohnverbesserungen erreicht haben, und obgleich uns die längste Vereinbarung einen höheren Betrag als sonst brachte, stehen wir mit anderen Röhnen unter den Arbeitern wieder fast an letzter Stelle. Zwei Generalversammlungen haben in der Reichszeit die Lohnpolitik des Verbandes geprüft und nach neuen Wegen gesucht. Sie haben sich sorgfältigsten Erwägungen aller Art und Wider zum Bestehen am Reichstisch und an der zentralen Lohnvereinbarung bekannt. Dem sollte der Gau-tag zustimmen. Im Gau ist es in der Reichszeit vorwärts gegangen. 2800 Mitglieder hatten wir vor drei Jahren; jetzt haben wir 3300 und damit nach dem Beschlusse der jüngsten Generalversammlung das Recht, zwei Vertreter zu den Gauvorberichterleistungen zu entsenden. Unser Gauvermögen ist in derselben Zeit von 82000 M. auf 200000 M. gestiegen. Alle im Gau tätigen organisationsfähigen Gehilfen sind organisiert. Von den Gutenberghändlern ist im Gau nur ein Häuflein übriggeblieben. Ortsvereine haben sie nur in Silberstein und in Klausthal; im übrigen steht nur hier und da vereinzelt ein Wunder. Der Rehringsabteilung gehören im Gau fast alle Rehrlinge an. In Oschnaber, Himmst, Alfeld und Stadtbergen sind in der Reichszeit die Gehilfen, die uns kennzeichnen, dem Verbande ausgetreten und die Druckereien für die Tarifgemeinschaft gewonnen worden, soweit sie für noch nicht angehörend. Erfolgreich war die Bewegung in Holzmitden, bei der es sich nicht um tarifliche Forderungen, sondern

Wesne. Zwecks Berichterstattung über die Generalversammlung des Verbandes hatte sich unter Delegierter Bezirksvorsitzender Freutel (Hildesheim) in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Die gleichzeitig eingeladenen Kollegen von Lebrte und Burgdorf waren recht zahlreich erschienen, im Gegensatz zu den Feiner Kollegen, die stärker hätten zugegen sein können. Nach Erledigung einigter vereinsgeschäftlicher Fragen ergriff Kollege Freutel das Wort zu seinem Vortrag. In leichtverständlichen Ausführungen entrollte der Vortragende ein anschauliches Bild von den Leipziger Verhandlungen und erzielte reichen Beifall. Hieran schloß sich eine lebhaft, durchaus sachliche Diskussion. Nach dem Schlußworte des Referenten dankte der Vorsitzende Herrn Freutel für die äußerst interessanten Ausführungen.

Sossen. Am 22. Juli hatte der hiesige Maschinenmeisterverein Gelegenheit, einen Bericht über die Maschinenmeisterkonferenz in Leipzig durch den Kollegen Polchmann (Berlin) entgegenzunehmen. Der Besuch der Versammlung war ein reger, da sämtliche Mitglieder anwesend waren, bis auf diejenigen, die ständig durch Abwesenheit glücken. Redner berichtete uns Näheres über die Namensänderung in „Druckerverein“, über § 72 des Tarifs, der von nun an lauten soll: „Der Drucker darf nur eine Schellprelle usw.“. Besondere tarifliche Lohnforderungen der einzelnen Sparten wären zu vermeiden, ferner müßten Buchdrucker, die an Offsetmaschinen arbeiten, zum Stein-druckerverband übertreten. Dann kam der Ausführende auf die Erhöhung der Beiträge in den Druckervereinen zu sprechen sowie das der „M. L. B.“ obligatorisches Organ bleiben müßte und von der Zentrale kostenlos abgegeben würde. Letzteres sei natürlich mit erhöhten Kosten verknüpft. Auch sprach er anerkennend über unser Kollegen-schaft hier in Sossen, die ohne jedes Murren einer Erhöhung des Beitrags von wöchentlich 1 auf 3 M. zustimmte. In dieser Stelle sei nochmals dem Kollegen Polchmann herzlich Dank!

□ □ □ Rundschau □ □ □

Welche Konflikte und Verhandlungen. In Speyer haben sich wegen Verweigerung eines fünfprozentigen Aufschlags für die Arbeit am Maria-Himmelfahrtstage Differenzen in der „Speierer Zeitung“ (Kranabühler) und bei der Firma Sechner ergeben, die zur Arbeitsniederlegung geführt haben. In anderen Druckereien hat man sich verständigt; Maria-Himmelfahrt wurde bis jetzt allgemein gefeiert. — In Elberfeld sollen einige Firmen ähnliche Lohnverhandlungen haben eintreten lassen, wie sie in Solingen durch Streik erreicht wurden. Das Personal der „Bergholzmärkischen Zeitung“, das mit seiner Forderung einer 100 Prozentigen Lohnverhöhung unzufrieden und deshalb die „Bergholzmärkische Zeitung“ nicht mehr abgeben wollte, wurde durch die „Bergholzmärkische Zeitung“ für 500 M. bis zum Ausfall der Tarifauschüsse zugestanden wurde. — Die Konflikt in Frankfurt a. M. und in Witten sind nunmehr durch Verhandlungen vor dem Tarifausschuss beigelegt.

Kompensationsveränderung. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hat das mit dem Deutschen Buchdrucker-verein nach nicht unbedenklichen Reibungen und Differenzen über die Frage der Zuständigkeit in Arbeitsarbeitsfragen im Jahre 1910 auf der Stuttgarter Tagung zustande gekommene Abkommen auf den Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe übertragen. Es handelt sich dabei um eine Unterorganisation des Zeitungsverlegervereins neueren Datums, von der alle Tarifangelegenheiten bearbeitet werden. Sie wird also künftig unter ihrem Namen die Vertretungen zu den Tarifauschüssen der Buchdrucker entsenden. Dem Deutschen Buchdruckerverein ist jedoch die maßgebende Rolle in Sachen des Buchdruckerlarifs verblieben.

Aufhebung einer Festschloßdruckerei. Wegen Anfertigung falscher druckfähiger 50-Mark-Scheine wurden verhaftet ein Ingenieur Wollkohl in Köln, ein Kaufmann Kramer in Frankfurt a. d. O., ein Maschinenkonstruktions-Ingenieur und ein Verlagsdirektor Meyer in Barmen. Die Verhafteten mußten zugeben, die Scheine gemeinsam in Köln auf einer Druckpresse in mehrblättriger Arbeit gedruckt zu haben.

Ein internationaler Zeitungshörsaal gestorben. Als Alfred Charles William Harnsworth am 15. Juli 1865 in der Nähe von Dublin geboren, 1882 Redakteur und 1887 Verleger von kleinen Schandblättern geworden, ist am 13. August als Vord. Norddeutsche der mächtigste Zeitungsmann der Gegenwart mit 20 abgegangen. Mit der 1896 gegründeten „Daily Mail“ begann der Aufstieg in großen. Schließlich gehörten Northcliffe noch fünf erste englische Blätter, vier in New York, eins in Petersburg und eins in Paris. Dieser Mann hat es mit solcher großen öffentlichen Macht verstanden, im üblichen Sinne Weltpolitik zu machen. Auf der Genoa-Konferenz stand George zu führen, war sein letzter faktischer Beschluß.

Vorbildliche Generalsatzungsnummer des Gemeindefacharbeiterverbandes. Diese Gewerkschaft hält in gegenwärtiger Woche in Magdeburg ihren neunten Verbandstag ab. Aus diesem Anlaß ist die laufende Nummer (20. August) des Verbandsorgans „Die Gewerkschaft“ in 16 Seiten Umfang erschienen. Was darin inhaltlich und vor allem damit an Sach und Drucksatzung geboten wird, ist einleuchtend. Der vorzügliche Eindruck erregt noch eine Steigerung durch Verwendung von Kunst-druckpapier. Was zeichnerisch an Einfaltungen, Kopf-zeilen (die einzelnen Sektionen nach ihrer Berufsarbeit darstellend), außerdem Ansichten von Magdeburg und

Ansichten geboten wird, bereitet sicher jedem Buchdrucker Freude. In einer Zeit, wo der großen Verteuerung wegen gerade an Druckerzeugnissen und ihrer angemessenen Aus-faltung sehr gepart wird, verdient die Leistung des Gemeindefacharbeiterverbandes für diese Glanzleistung von den Buchdruckern Hochachtung. Der Redakteur Emil Dikmer ist freilich Buchdrucker. Was er aus seinem Blatt im allgemeinen macht und jetzt im besonderen gemacht hat, soll bei dieser Gelegenheit dem noch so berufsstrebigen Kollegen rühmend anerkannt werden.

50 Jahre Zentralverband der Lederarbeiter. In acht Seiten Umfang festlichen Gewandtes ist am 18. August die Jubiläumsnummer der „Lederarbeiterzeitung“ erschienen, die bei uns angenehme Erinnerungen an die Jubiläumsausgabe des „Korr.“ (1. Januar 1913) wach-rufen. Die verschiedenen Beiträge sind wirklich gut zu nennen und wohl geeignet, gewerkschaftliche Erziehung-arbeit durch anschauliche Darstellung der Organisations-entwicklung zu verrichten. Ganz fehlt es nicht an Beispielen, weil die kranke Größenzugewinnung die Organi-sationsstellungen und die Gewerkschaftsblätter insgesamt auf fortgelebte Lohnbewegungen festlegen. Vor 50 Jahren wurde mit dem damaligen Norddeutschen Weißgerberbunde der Grundstein gelegt zu der jetzigen Organisation. Aus dem Jahre 1874 liegen die ersten Nachweise vor: 680 Mitglieder in 27 Ortsvereinen; Wochenlöhne von 8 und 9 M. bei eis- bis dreizehnhündiger Arbeitszeit waren nichts Seltenes. Im Jahre 1892 wurden die Hilfsarbeiter aufgenommen. 1893 kam es zur Verschmelzung mit dem Zentralvereine der Gerber und Lederarbeiter, 1909 mit dem Verbande der Handschuhmacher. Jetzt beträgt die Mitgliederzahl 46000, was das Dreifache des Standes von 1913 und ein Organisationsverhältnis von 95 Proz. bedeutet. Eine schöne, hochbedeutende Entwicklung! Der Zentralverband der Lederarbeiter hält vom 20. bis 27. August in Stuttgart seine 17. Generalversammlung ab. Möge bei ihm die Gewerkschaftsfrage auch fernerhin er-folgreiche Förderung finden!

Der Deutschnationale Handlungsgesellenverband be-richtigt. Am 17. August erhielten wir folgende Zusage: „Die in Nr. 90 Ihres Blattes vom 5. August 1922 auf-gestellte Behauptung, der Deutschnationale Handlungsgesellenverband habe gegen republikanische Minister, er habe insbesondere gegen den ermordeten Minister Rathenau gehandelt, ist unrichtig. Ebenso ist unrichtig die Behauptung einer engen Verbindung des DNV mit dem Verbands nationalsozialistischer Soldaten. Wahr ist, daß der DNV, als parteipolitisch-neutrale Gewerkschaft auf dem Boden der Verfassung steht und zur Frage der Staatsform überhaupt nicht Stellung nimmt. Die angeführte Briefkastennote der Deutschen Handelsmacht hatte den Zweck, die An-schriften etwaiger Mitglieder des Verbandes, national-sozialistischer Soldaten, zu erhalten, um sie zum Austritt aus dem Verbande zu veranlassen. Der Briefkasten wurde nicht benutzt. Die Angehörigen des DNV sind nicht Mitglieder der Deutschen Handelsmacht. Die in Nr. 90 einer Einleitung Räum gegeben, die noch etwas anderes besagt, als hier richtiggestellt werden soll. Andre Blätter, die ebenfalls eine Verleumdung erdulden, erbrachten bei der Gelegenheit zum Teil weitere Beweise für ihre Behauptungen. Wir wollen keine Gelegenheit bieten zu geschäftlicher Anwendung des Verleumdungsparagrafen, der recht mißbraucht werden kann.“

„Die Wuchereridemie.“ In der „Deutschen Arbeit-geberzeitung“, dem Zentralorgan der Unternehmerverbände, war am 30. Juli unter voranstehender Überschrift die nachstehende kleine Notiz zu lesen: „Ein gewisser Teil des Kleinhandels hat rasch gelernt, seine Preise nach den Kurschwankungen des Dollars festzusetzen — wohl verstanden, wenn der Dollar steigt! Man kann es, jeden Augenblick erleben, daß etwa derselbe Käse, der gestern noch das Pfund 60 M. kostete, heute mit 80 M. bezahlt werden soll. Das Wucherergelicht in Bonn hat kürzlich einen Kaufmann zu 100 M. Geldstrafe (gegen 100 M.) verurteilt, weil er eine Kaffeebohne, die noch mit 67 M. ausgezeichnet war, zwei Tage später mit 93 M. verkaufen wollte.“ Das Publikum sollte sich gegen ein solches Ge-schäftsgebahren, durch das das ganze wirtschaftliche Leben in Unklarheit und Unordnung verfiel, überall mit aller Energie zur Wehr setzen.“ Das ist an sich richtig und gut gesprochen. Butter, Milch, Eier und noch viele andre Artikel, die durchaus heimlicher Erzeugung entstammen, von dem Dollarwahnsinn also gar nicht direkt berührt werden, rufen förmlich in die Höhe. So kostete in Leipzig am 30. Juli ein Pfund Butter durchschnittlich 108 M., am 19. August aber 200 M., Milch 11, jetzt 18,80 M., ein Ei 7,65, jetzt 9,50. Nach Ansicht der „D. M. Ztg.“ spiegelte sich in diesem Preisanstiegen glatter Wucher über, Verkäufer und Produzenten müßten also hart vom Wucher-gele getroffen werden. Wir hätten wirklich nichts da-gegen, denn der Wucher gerade in diesen hochwertigen Lebensmitteln ist ebenso schamlos wie gemeingefährlich in gesundheitlicher Beziehung. Aber wer hat denn den Großen wie den Kleinen draußen auf dem Land oder dem wuchernden Kaffeemühlendrehler das Berechnen der Wieder-beschaffungskosten im Verkaufspreise erst beigebracht? Stammt dieses neue kapitalistische Evangelium, gegen das sich der Reichswirtschaftsminister Schmidt unlängst auch im Reichstage wandte, weil die jetzigen großen Gewinne für alle Geschäftsnotwendigkeiten genügen, nicht von der In-dustrie? Muß das Publikum jetzt nicht im hochsoziere-renden Vergah die technischen Reinrichtungen meistens extra mitbezahlen in dem enormen Kaffeebohnenpreis? Als die Kaffeebohnen vor Jahr und Tag zum ersten Male mit diesem Gedanken hervortraten, hat sich Staatssekretär Kirch mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Später aber gab die Reichsregierung zum großen Teile nach. Das Bankkapital versteht das Preisstreben auch aus dem

Effekt. Die wenigsten Leute wissen nämlich, daß sie mit dem länderhaften hohen Geldbeträge für ein oft recht zweifelhaftes Glas Bier nicht nur den außerordentlichen Mühenbe-tragen der Brauereien noch vergrößern, sondern die vielen kleinen, manchmal aber auch recht großen Familien mit weniger kapitalistischen Bierfabriken auch mit bezahlet. Was die großen Wirtschaftskräfte oft an Preispolitik fertig bringen, ist ungläublich. Die Schwerindustrie hatte vor einigen Wochen den Preis für Walzstahl und Stahl schon auf das 190fache erhöht, damit war der jetzigen Geldent-werterung bereits fastig vorgegriffen. Dagegen protestierten die Arbeitnehmervertreter im Eisenwirtschaftsrate, weil die ganze Fertigungsindustrie und andre Zweige dadurch sehr stark belastet würden. Auch der Reichswirtschaftsminister protestierte gegen diese Preisstreiber. Daraufhin nahm die Großhändlerindustrie schnell noch einmal eine Preis-erhöhung vor, um dann abzuwarten, was bei den Pro-blemen herauskommen wird. Die Preise für Textilwaren sind dem raschen Dollartempo auch immer voraus. In der „Solgarbeiterzeitung“ lösen wir neulich ungläubliche Sachen von der Wucherepidemie. 100 Stück Ausführlöcher, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, 1 Zoll stark, hielten vor dem Krieg etwa 150 M. Bis zum Beginn dieses Jahres war der Preis auf etwa 5500 M. hinaufgeklattert. Bis Anfang April hatte sich dieser Preis schon verdoppelt; es wurden 11300 bis 11600 M. holtet. Anfangs Juni wurden 14000 M. erreicht und gegen Ende Juli gar 20500, bis 20800 M. Noch toller ist es mit deutschen Maschinenmännern. Eine große Rolle war vor dem Kriege für 28 M. zu haben, jetzt kann man 135 M. und mehr dafür bezahlen. Das ist also 486fache Verteuerung. Wie soll denn diese mit den Rohstoffen oder Löhnen nachgewiesen werden? Die „Deutsche Arbeitergeberzeitung“ spricht demgemäß ganz mit Recht von der „Wucherepidemie“, sie fordert auch mit Recht zu allge-meinem Widerstande dagegen auf. Sie soll aber nicht phari-säischerhand andre verurteilen und den eignen großen Mühen schonen. Nein, gegen sich selbst richten sich ihre Worte! Es sinkt sozusagen aus allen kapitalistischen Anstößigen. Kann die Reichsregierung in Ansehung der durch das Scheitern auch der Londoner Konferenz über das arbeitende Volk bereinbrechenden schlimmen Not diese Wucherepidemie sich noch weiterentwickeln lassen? Nachdem gegen Ende der vorigen Woche der Dollart einmal schon auf 1380 ge-sprungen war, muß den Mustertariflohn, die mit Deutsch-lands Geld noch Geschäfte machen, das Handwerk ge-legt werden.

Die „weiße Justiz“ im kommunistischen Rußland und ihre Anhänger. Nachdem seit der Urteilsfällung des sogenannten Obersten Revolutionstribunals in Moskau gegen die Führer der Partei der Sozialrevolutionäre ungefähr vierzehn Tage vergangen sind, kann festgestellt werden, daß vor allem die Organe und die Führer der Kommunisten in Deutschland sich zu Paris, Moskau, das sogenannte „Kommunistische Internationale“ in Moskau, und in Berlin, Moskau, gegenüber den russischen Führern, die die Demokratie an die Stelle des kommunistischen Diktators in Rußland setzen wollten. Die 15 Todesurteile, für die an die Stelle der in Deutschland aufgehobenen Bewährungsstrafe das „Revolutionstribunal“ die Scheitlichkeit des Weltgesetzes in die bolschewistische Justiz aufgenommen hat, falls sich ihre Partei nun nicht gegen das bolschewistische Staatsregime „bewährt“, sind mit noch andern Rechnungsberechnungen ein schreckendes Zeugnis dafür, daß in Rußland Recht und Rechtsprechung unter dem Sozialismus wie unserm Bolschewismus die gleichen, abschließenden, fruchtlosen Ge-bilde sind. Die Geschichte dieser vom 4. Juni über zwei Monate lang geführten Gerichtsverhandlungen wird aber noch zum Todesurteil für den Bolschewismus werden und sein förmlich über den ganzen Erdball unter der grund-sätzlichen Bezeichnung „Kommunismus“ gepanont. Dis-tinktionlos zusammenbrechen lassen. In Frankreich hat die Unangenehmste Arbeiterklasse gegen das Willen der bolschewistischen „weißen Justiz“ auch energisch protestiert. In Deutschland aber ist durch die „Rote Fahne“ und die sogenannten „Festtag-Veranstaltungen“ mit der Stellungnahme zu dem Moskauer Scheitern der „Kommunistischen“ Segen insofern geradezu ehehaltener. Welche er-teilt worden. Manchmal haben überanstaltete Redner gar, kein Wort dargals gemacht, daß die SPD und die USA gleich Menschewisten und Sozialrevolutionäre zu erachten wären und ebenso wie die Opfer kommunistischer Parfülljustiz in Moskau behandelt werden müßten. Hat man Worte? Ist da die vom DVOZ, jetzt herausgegebenen Denkschrift über die Verhandlungen der Gewerkschaft mit den Arbeiterpartei über den Schutz der Republik nicht ein durchschlagendes Dokument gegen jeden neuen Gedanken einer Einheitsfront mit den Kommunisten? Wärdet eiten nun nicht direkt das ewige Gesetzt der Kommuni-sten, nach Almelleit auch für Max Höls und ähnliche „Männer der Zeit“ an, wenn die russische Staatsgewalt die Mühen, Warn- und Bittreue der ganzen Welt mit-schadet und, anstatt Almelleit für die jahrelang schon ein-gesetzerten Sozialrevolutionäre zu gewähren, den Geiseln-mord, noch neben das Todesurteil stellt? Das das kürzert, immerhin aber nicht so graufame Verfahren der glatten Volksführung nur von einer andern bolschewistischen Strö-mung verhindert worden ist, nicht jedoch durch Einsprüche aus allen Ländern, verdient auch Hervorhebung. Die Milson von Vanderelde, Liebsteich und Rosenfeld als Verleibder in Moskau ging ja schnell an Ende und das ließ alles erwarten. Da Gewerkschaften in Rußland im eigen-lichen Sinne nicht mehr existieren, kann von dieser Seite Änderung, am wenigsten kommen; die Buchdruckerorgani-sationen wurden ja erst mit Gewalt bolschewistisch ge-macht. Aber die internationale Arbeiterklasse wird mit dem Moskauer Scheitern den bolschewistischen Markt haben noch ihr Philippik bereiten.

